

# Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan · Telefon (075) 232 42 42 · Fax Redaktion (075) 232 29 12 · Fax Inserate (075) 232 95 46 · Amtliches Publikationsorgan · 80 Rp.



## Wir gratulieren zum Namenstag

Morgen Sonntag kann Fürst Hans-Adam II. von Liechtenstein seinen Namenstag feiern. Wir gratulieren ihm zum Namenstagsfest, das er zusammen mit einer Reihe von Landesbürgern feiern kann, die den gleichen Namen tragen. Der Namenstag weist auf den Gedenktag jenes Heiligen hin, auf dessen Namen ein Mensch getauft wurde. In der heutigen Zeit allerdings schwindet die Bedeutung des Namenstages, weil nicht mehr alle «modernen» Namen über einen Schutzpatron im Himmel verfügen.

## Keine Beschränkung des Staatsoberhauptes auf Repräsentation

Nachhaltige Wirkung der Thronrede von Fürst Hans-Adam II. zur Landtagseröffnung – Regierung und Landtag sind jetzt gefordert

(G. M.) – Die Thronrede von Fürst Hans-Adam II. löste zweifellos Überraschung bei den Politikern, aber auch im Volk, aus. Als bemerkenswerte Äusserungen wurden die Nachbearbeitung der Staatskrise vom vergangenen Oktober sowie die Anregungen für ein Verfahren zur Abschaffung der Monarchie registriert. Der Fürst verfügt nach seinen Worten bereits über eine neue Verfassung bzw. über einen Entwurf für Verfassungsänderungen, während jene Politiker, die bereits am 28. Oktober von der Notwendigkeit von Verfassungsänderungen sprachen, noch mit leeren Händen dastehen. Regierung und Landtag sind jetzt gefordert, möglichst rasch ihre Vorstellungen in dieser Angelegenheit zu artikulieren.

Fürst Hans-Adam II. gab dem neugewählten Landtag mit aller Deutlichkeit zu verstehen, dass er seine Rolle als Staatsoberhaupt nicht als Repräsentationsfigur an der Spitze des Staates sieht, sondern dass er weiterhin gewillt ist, die Politik des Landes, insbesondere die Aussenpolitik, aktiv zu gestalten oder mitzugestalten. Nachdem er frühere Thronreden den aussenpolitischen Perspektiven gewidmet hatte, nahm er diesmal die Problematik der Verfassungsrevision auf, die während der Staatskrise vom 28. Oktober und teilweise auch in den Wahlprogrammen der Parteien eine Rolle spielte.

Vertrauen darf keine Einbahnstrasse sein

Mit der Thronrede des Fürsten wurden wieder einige Elemente an die Oberfläche geholt, die während der Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Staatsoberhaupt im vergangenen Jahr im Zentrum standen. Wichtigste Stichworte waren damals das Notverordnungsrecht des Fürsten, die Weisungsbefugnisse des Fürsten an die Regierung, die Konsequenzen aus der Weigerung der Regierung, bei Nichtbefolgung der fürstlichen Anordnung zurückzutreten. Weil praktisch in letzter Minute ein Kompromiss erzielt werden konnte, der die Beilegung der Staats- und Regierungskrise ermöglichte, wurde die Konfrontation auf eine andere Ebene verlagert. Zurück aber blieb die Forderung, die mit absolutistischen Elementen versehene Verfassung in Bezug auf die Rechte des Staatsoberhauptes müsse abgeändert werden. Schon damals aber gab Fürst Hans-Adam II. deutlich zu verstehen, dass er ganz bestimmte Vorstellungen von der künftigen Vorgangsweise in dieser Richtung habe: «Wenn der Regierungschef und der Landtagspräsident unmittelbar nach der Erzielung des Kompromisses erklären, dass nun eine Verfassungsrevision notwendig ist, so halte ich das für die falsche Vorgehensweise.»

Andeutungen in den Wahlprogrammen

In den Wahlprogrammen, die wenige

Wochen nach dieser Staats- und Regierungskrise in den Druck gingen, ist die Frage nach den Verfassungsänderungen sehr unterschiedlich angegangen worden. Die VU, dessen damaliger Spitzenkandidat, Regierungschef Hans Brunhart, schwer angeschlagen aus dieser Krise hervorging und mit dem Rücktrittersuchen des Fürsten zurechtkommen hatte, rang sich – wie durchwegs in ihrem Wahlprogramm – nur zu allgemeinen Erklärungen durch, wie etwa: «Wir bekennen uns zu unserer monarchisch-demokratischen Staatsform und vertrauen auf das Fürstenhaus als Garant unseres Staatswesens.»

Die FDP machte ebenfalls ihr Bekenntnis zur heutigen Staatsform geltend, hielt sich jedoch weitgehend von konkreten Forderungen nach Änderungen zurück. Der Hinweis, dass die FDP sich am «Gleichgewicht zwischen dem monarchischen und dem demokratischen Element» orientieren werde, liess aber erkennen, dass die notwendigen Schlüsse aus der Konfrontation zwischen Fürst und Regierung im Zusammenhang mit dem EWR-Abstimmungstermin sowie mit der Beamtenbestellung und mit der Sanktion der veröffentlichten Gesetze gezogen worden waren. Wie nun auch Fürst Hans-Adam II. in seiner Thronrede betonte, das FDP-Wahlprogramm, dass die «Staatsgewalt im Fürsten wie im Volk verankert» sei – und beide Seiten die ihnen in der Verfassung zugewiesene Stellung hätten. Der Hinweis, dass man

«in Harmonie mit unserem Fürsten» leben wolle, bedeutete nach den Ereignissen mehr als nur ein verbales Zugeständnis.

Politiker sind nun gefordert

Wesentlich konkreter als die beiden traditionellen Parteien, die sich gemäss einer Aufforderung des Fürsten der Verfassungsdiskussion im Verlaufe des Wahlkampfes weitgehend enthielten, formulierte die Freie Liste ihre Forderungen in Bezug auf das Notverordnungsrecht, auf das Sanktionsrecht bei Gesetzen sowie auf weitere Prärogativen des Staatsoberhauptes. Alle drei Parteien, die nun im Landtag vertreten sind, wurden durch die Thronrede des Landesfürsten aufgefordert, ihre Vorstellungen über die Verfassungsänderung zu artikulieren.

Fürst Hans-Adam II. hat seine Vorstellungen über die Stellung des Staatsoberhauptes als aktiver Souverän bekanntgegeben. Er deutete auch Lösungen im Zusammenhang mit dem Sanktionsrecht und mit der Beamtenbestellung an. Hingegen fehlten in seinen Ausführungen jene Elemente, die Relikte der absolutistischen Zeit sind, wie etwa das unumschränkte Notverordnungsrecht oder das Niederschlagsrecht bei Gerichtsverfahren. Die Politiker sind, wie schon erwähnt, aufgefordert ihre Vorstellungen einzubringen, damit eine echte Diskussion über die Verfassungsrevision entstehen kann.

## Neue Medienordnung liegt vor

Interview mit Regierungsrat Wilfried Büchel über Mediengesetz

(G. M.) – Das neue Radio- und Fernsehgesetz ist in die Vernehmlassung gegeben worden. Nach Auffassung von Regierungsrat Wilfried Büchel, der diese Arbeit noch vor seinem Ausscheiden aus der Regierung beendete, bildet die liberale, freiheitliche Grundordnung die Richtschnur für den Gesetzesentwurf. Das Interview mit Regierungsrat Büchel ist auf Seite 3 der heutigen Ausgabe zu finden.

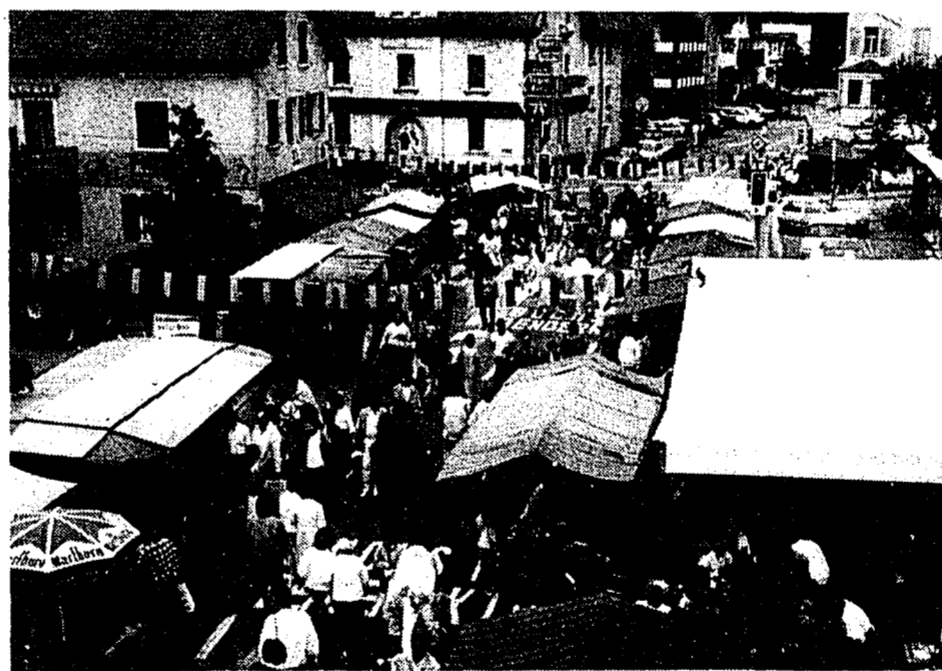
Medienpolitik war in den vergangenen Jahren immer wieder der Anlass für heftige Auseinandersetzungen in Regierung und Landtag über die Ausgestaltung der künftigen Medienordnung, was letztlich zu grossen zeitlichen Verzögerungen führte. Regierungsrat Wilfried Büchel erklärt im Interview, dass im vorliegenden Entwurf die in diesen Diskussionen entwickelten Vorstellungen verarbeitet worden seien. Freilich sei dies keine einfache Aufgabe gewesen, da in verschiedenen Bereichen sich widersprechende Vorstellungen vorgetragen worden seien.

Die Arbeit wurde nun mit dem Entwurf für ein neues Radio- und Fernsehgesetz abgeschlossen. «Mein Nachfolger wird im Medienbereich ein gut bestelltes Haus vorfinden», meinte Regierungsrat Büchel, «der vorliegende Entwurf ist eine ausgezeichnete Grundlage, mit der man zielgerichtet arbeiten kann.»

Im Interview geht der Ressortinhaber für Verkehr und Medien auch auf die Radiofrage ein und erklärt zur Problematik der Finanzierung, dass er sich einen Zuschuss aus dem Medienfonds für ein privates Radio durchaus vorstellen könnte, ohne der neuen Regierung in diesem Bereich vorgehen zu wollen: «Der Medienfonds hat nunmehr einen Vermögensstand – insgesamt 3 Millionen Franken – erreicht, so dass der Überschuss aus den Gebühren in die ordentliche Rechnung fließt. Ich könnte mir auch vorstellen, dass ein Teil der Gebühren einem zukünftigen Veranstalter von Radioprogrammen ausgeschüttet wird, da dieser verschiedene gemeinwirtschaftliche Leistungen erbringt.»

## Grosser Jahrmarkt in Schaan

Am Samstag und Sonntag mit Dorf- und Kinderfest



Die Gemeinde Schaan steht dieses Wochenende ganz im Zeichen des traditionellen Jahrmarkts. Entlang der für den Verkehr gesperrten Landstrasse zwischen dem St. Peter und dem Lindenplatz laden rund 100 Marktstände sowie diverse Vergnügungsbetriebe zum Verweilen ein. Am Sonntag zwischen 11 und 16 Uhr gelangt zudem erneut ein Kinderfest mit vielen Spielen und Attraktionen zur Durchführung. (Archivbild)

## 352 845 Personen in Vorarlberg

Bregenz (VLK) – Ende März 1993 wohnten in Vorarlberg 352 845 Personen, um genau 587 mehr als zur Jahreswende 1992/93. Der Geburtenüberschuss betrug 500 Lebendgeborene. Wie die Landesstelle für Statistik meldet, hat sich die Zuwanderung auf einem sehr niedrigen Niveau eingependelt.

Die Zahl der Österreicher stieg im ersten Quartal 1993 um 133 Personen. Bei einem Geburtenüberschuss von rund 300 Lebendgeborenen mit österreichischer Staatszugehörigkeit sind etwa 160 Personen in diesem Zeitraum aus Vorarlberg weggezogen.

Die starke Zunahme von Ausländern, die noch vor einem Jahr die Bevölkerungsentwicklung in Vorarlberg prägte, ist eher zum Stillstand gekommen. Von den 352 845 Einwohnern waren am 31. März 1993 rund 15 Prozent Ausländer. Waren es zur Jahreswende 1992/93 noch 52 806, ist diese Zahl mit Ende des ersten Quartals um lediglich 454 auf 52 260 Personen gestiegen.

## Sorgen über die Ausgestaltung unserer Aussenbeziehungen

Informationsmangel über die Verhandlungen mit der Schweiz über den Zollvertrag – Stellungnahme des Überparteilichen Bürgerkomitees

(G. M.) – In der Bevölkerung Liechtensteins herrscht gegenwärtig offensichtlich ein Informationsmangel über den Verlauf der Vorverhandlungen und über die Aufnahme von Verhandlungen mit der Schweiz über den Zollvertrag. Das Überparteiliche Bürgerkomitee, das sich im Vorfeld der EWR-Abstimmung klar für einen Gleichschritt mit der Schweiz ausgesprochen hat, drückt in einer Stellungnahme (siehe Beitrag im Innern der heutigen Ausgabe) seine Sorge über die Aussen- und Informationspolitik aus.

Solange die EWR-Problematik in unserem Land im Raume steht, solange schon gibt es in der Öffentlichkeit und auch im Landtag Klagen wegen unzureichender Informationspolitik. Nach dem

EWR-Ja Liechtensteins und der schweizerischen Ablehnung ergab sich die Ausgangssituation, dass der Zollvertrag mit der Schweiz geändert werden muss, sofern Liechtenstein an beiden Wirtschaftsräumen teilhaben möchte. Entgegen den Beteuerungen vor den Wahlen, dass Liechtenstein vor grossen aussenpolitischen Herausforderungen stehe, zeigte sich die VU in den Koalitionsverhandlungen vom zeitlichen Verzug in dieser eminent wichtigen Frage wenig beeindruckt.

Zu den verschiedenen Stimmen, die sich zur Änderung des Zollvertrages in den letzten Monaten geäußert haben, kommt nun eine Stellungnahme des Überparteilichen Bürgerkomitees für

ein lebensfähiges Liechtenstein, das seiner Sorge über die Aussenpolitik, insbesondere in den Beziehungen zur Schweiz, Ausdruck gibt. «Wir befinden uns in der Ausgestaltung unserer Aussenpolitik in einer sehr gefährlichen Lage», schreibt das Komitee und fordert von der Regierung eine «klare Sprache».

Das Komitee kritisiert in diesem Zusammenhang, dass die Fortsetzung der positiven Partnerschaft mit der Schweiz «durch eine unsorgfältige Pflege der nachbarschaftlichen Beziehungen gefährdet» werde.

Demgegenüber hatte die Industrie- und Handelskammer vor kurzem ein positives Bild über die exploratorischen

Gespräche mit der Schweiz gezeichnet. Nach diesen Angaben sind für wichtige Fragen bereits Lösungsansätze gefunden worden, die für die eigentlichen Verhandlungen vorliegen. Allerdings räumte auch Regierungschef Hans Brunhart vor dem Europa-Symposium ein, dass die Problemlösung nicht einfach sei.

«Die daraus entstandenen Probleme», fasst Ständerat Paul Gemperli die unterschiedlichen Abstimmungsergebnisse zusammen, «wurden vermutlich in ihrer Tragweite nicht richtig eingeschätzt».

Die Stellungnahme des Überparteilichen Bürgerkomitees für ein lebensfähiges Liechtenstein finden Sie auf Seite 5 der heutigen Ausgabe.

RENOMMIERTESTEN  
ZWANZIG DER WELTWEIT  
SCHWEIZER MARKENUHREN

huber  
Schmid & Huber  
Schmid & Huber  
Schmid & Huber

PATEK PHILIPPE  
GENEVE